

DIE BÜRGERMEISTERIN
Kultur

Vorlagen-Nr.:	KU 196/2019
Berichterstattung:	Stremlau, Lisa
Vorlagenersteller/in:	Herr Ricker
Datum:	06.09.2019

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
24.09.2019	Kulturausschuss	3				
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht "Kulturhaus"

Beschlussentwurf:

Die Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ wird gebeten, die für eine strukturierte Bedarfsanalyse notwendigen projektbezogenen Voraussetzungen konzeptionell vorzubereiten und über das Ergebnis im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses zu berichten.

Begründung:

In den vergangenen Monaten hat die Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ wertvolle Vorbereitungsarbeit geleistet. Dieses große Engagement wird von der Verwaltung und dem Kulturausschuss als politisches Gremium gleichermaßen hoch geschätzt. Die Idee eines „Kulturhauses“ erfährt eine grundsätzlich positive Bewertung, die politischen Verantwortungsträger stehen einem Abwägungsprozess mit Blick auf die Frage einer möglichen Realisierung des Projektes offen gegenüber. Gleichwohl besteht unter Berücksichtigung der intensiven Debatte zur Berichtsvorlage 110/2019 KU (Bericht der Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ am 05.06.2019) der Eindruck, dass bis zur konkreten politischen Willensbildung noch verschiedene Einzelgesichtspunkte zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengeführt werden müssen, bevor eine fundierte Bewertung und Entscheidung erfolgen kann. Einige diesbezügliche Stichpunkte sind bereits der Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses vom 05.06.2019 zu entnehmen:

- Einbindung in die Heimatstrategie / Stadtstrategie
- Attraktivierung der Innenstadt
- Gesamtkonzept
- Bedarfsanalyse
- Stadtentwicklung

Im Rahmen der letzten Sitzung des Kulturausschusses bestand zudem Konsens, dass der Kulturausschuss das Rückmeldegremium für den Arbeitskreis sein soll. Mangels eigener Rechtsfähigkeit ist der Arbeitskreis nur dann „handlungsfähig“, wenn innerhalb politisch beschlossener Aufträge in Kooperation mit der Verwaltung gehandelt wird. Für die Verwaltung ist die Errichtung eines „Kulturhauses“ kein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass verwaltungsseitig ebenfalls eine enge Abstimmung mit dem Fachausschuss notwendig ist, um zu politischen Aufträgen zu kommen. Ein solcher Auftrag soll nunmehr erteilt werden. Bei der Abfassung der Beschlussformel fanden folgende Punkte Berücksichtigung:

Nachweislich des als Anlage beigefügten Aufsatzes „Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur“ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, dessen Inhalt vollumfassend geteilt wird, stehen die Städte und Gemeinden im Wettbewerb, sowohl um den Verbleib oder den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Entscheidungen für Wohnort und Arbeitsplatz sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort findet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote in der Region sind in diesem Wettbewerb ein wichtiger Standortfaktor. In der Pestel-Studie „Gut Wohnen im Münsterland – eine Macher-Region mit enormen Potential“ - wird die Baulandausweisung und die Attraktivität der kommunalen Infrastruktur ebenfalls mit hoher Bedeutung für die weitere Entwicklung von Städten und Gemeinden eingestuft.

Das Budgetbuch für das Haushaltsjahr 2019 ist ein guter Beweis für die Entwicklung kommunaler Infrastruktur im Sinne der vg. Ausführungen. Infrastrukturelle Verbesserungen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch dem Budgetbuch für das Jahr 2020 zu entnehmen sein. Ohne Anspruch auf Vollzähligkeit seien bereits jetzt folgende Beispiele erwähnt:

- Fertigstellung „einsA“
- Fertigstellung „düb“
- Neubau „Bahnhof“
- Neubau „Feuerwehrgerätehaus“
- Fertigstellung „St. Mauritius-Grundschule“
- Umbau „Augustinusschule“
- Umbau / Neubau „Paul-Gerhardt-Grundschule“
- Politische Zielvereinbarungen zur „Kardinal-von-Galen Hauptschule“
- Politische Zielvereinbarungen zur „Hermann-Leeser-Realschule“
- Neubau Fröbel-Kindergarten
- Umgestaltung Stadtbücherei
- Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in den städt. Schulen
- Verbesserung der Sportinfrastruktur (u.a. auch Landesprogramm Moderne Sportstätte 2022)

Die Gewinnung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeflächen sowie die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur samt Tiefbau sind ohnehin laufende Prozesse. Die Liste ließe sich noch weiter fortsetzen. Ungeklärt sind zudem Fragen zur Unterbringung des Stadtarchives, der perspektivischen Entwicklung der Innenstadt, des Breitbandausbaus und möglicherweise auch des Kolpinghauses. Auch hier stehen Politik und Verwaltung vor Herausforderungen.

Ohne es bewusst gewollt zu haben, könnte die vom Städte- und Gemeindebund gewählte Aufzählung der Gesamtinfrastruktur als prioritäre Aufzählung verstanden werden. Folgende Punkte sollten im Prozess der politischen Willensbildung mit dem Ziel einer infrastrukturellen Gesamtbetrachtung, zu der auch ein Kulturhaus gehört, berücksichtigt werden: Am 05.04.2019 war in der Dülmener Zeitung unter dem Titel „Kostenschätzung für Coesfelder Schulzentrum – Politiker in Schockstarre“ zu lesen, dass die dringende Sanierung und Modernisierung des Coesfelder Schulzentrums nach einer ersten detaillierteren Schätzung Kosten in Höhe von 78,9 Millionen Euro verursachen werde. Es gibt selbstverständlich keinen Nachweis dafür, dass (mit Blick auf die politischen Zielvereinbarungen) vergleichbare Sachverhalte an der städt. Hauptschule und der städt. Realschule ebenfalls Kosten in dieser Höhe verursachen werden. Mit Blick auf die zuletzt bereits realisierten sowie die noch anstehenden Projekte muss jedoch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung angemahnt werden.

Dies soll aber nicht bedeuten, dass sich ein Kulturhaus nicht realisieren ließe. Letztendlich gehört auch ein Kulturhaus zu einer Infrastruktur, die eine Stadt attraktiv macht. Insofern lohnt es sich, Energie in diesen Prozess zu stecken. Das Projekt muss jedoch in eine priorisierte Gesamt-Gebäudestrategie eingebunden werden. Letztendlich könnte es bei Betrachtung verschiedener Optionen innerhalb einer Gesamt-Gebäudestrategie durchaus möglich sein, dass für Gebäude Folgenutzungen geplant werden müssen. Möglicherweise ließe sich hierüber am ehesten ein Kulturhaus entwickeln. Um dieses zu gegebener Zeit entscheiden zu können, muss zunächst fundiert und zweifelsfrei ein Bedarf für ein Kulturhaus ermittelt werden. Das Ergebnis einer derartigen Bedarfsanalyse darf jedoch als Ergebnis nicht solitär betrachtet werden sondern muss, wie bereits erwähnt, in der weiteren Prozessabfolge in eine Gesamt-Gebäudestrategie einfließen. Folgende Fragen stellen sich verwaltungsseitig aktuell im Zusammenhang mit einer Bedarfsanalyse zur Realisierung eines Kulturhauses:

- Wer ist federführend verantwortlich für die Durchführung einer Bedarfsanalyse?
- Wird für die Erstellung einer Bedarfsanalyse als Grundlage für eine spätere Machbarkeitsstudie eine externe Beratung oder Dienstleistung benötigt?
- Was wäre exakt Gegenstand einer Bedarfsanalyse?
- Was wäre exakt Gegenstand einer externen Beratung oder Dienstleistung?
- In welcher Höhe fallen Kosten für eine externe Beratung oder Dienstleistung an?
- Können räumliche Bedarfe der Kulturschaffenden möglicherweise im „einsA“ gedeckt werden?
- Können räumliche Bedarfe der Kulturschaffenden möglicherweise anderweitig gedeckt werden?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der zuvor genannten alternativen räumlichen Fragestellungen?
- Wie erfolgt ggfls. eine Priorisierung der Bedarfe für den Fall, dass sich der Umfang eines Kulturhauses am Machbaren orientiert?
- Wie kann eine möglichst hohe Rücklaufquote im Rahmen der Bedarfsanalyse garantiert werden?

- Soll das Stadtarchiv ebenfalls in einem Kulturhaus untergebracht werden?
- Wäre bei einer Unterbringung des Stadtarchivs in einem Kulturhaus eher ein Zentrum für kulturelle Bildung mit anderen Bildungseinrichtungen zu favorisieren?
- Müssen sich die Nutzer/innen eines Kulturhauses an den Kosten für den Betrieb beteiligen?
- In welcher Höhe müssen sich die Nutzer/innen eines Kulturhauses ggfls. an den Kosten für den Betrieb beteiligen?
- Wie erfolgt eine Einbindung in die Heimatstrategie?
- ...

Verwaltungsseitig wird derzeit die Auffassung vertreten, dass eine Bedarfsanalyse perspektivisch notwendig wird. Sollten sich insbesondere im Rahmen verschiedener Optionen innerhalb einer städtischen Gesamt-Gebäudestrategie Möglichkeiten für die Realisierung eines „Kulturhauses“ oder eines „Zentrums für kulturelle Bildung“ ergeben, sollte ein Konzept für die Durchführung einer Bedarfsanalyse mit nachfolgender Machbarkeitsstudie und Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen. Die Durchführung einer Bedarfsanalyse wäre zu gegebener Zeit ebenfalls politisch zu beschließen.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlage:
Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur

Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur

Denkanstöße zur Kulturpolitik für ländliche Räume

Juli 2019

Vorbemerkung

Bedeutung der Kultur für die Städte und Gemeinden

Deutschland ist eine Kulturnation mit einer hervorragenden Dichte an grundlegenden sozialen und kulturellen Versorgungsleistungen wie etwa Schulen und Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen und Orten der Begegnung sowie Freizeit- und Kulturangeboten wie Theatern, Museen, Konzerten, Ausstellungen und Kinos. Kultur- und Brauchtumsvereine haben gerade in ländlichen Bereichen eine herausgehobene Bedeutung. Darüber hinaus zeichnet sich unser Land auch durch ein unschätzbare baukulturelles Erbe aus.

Kultur ist eine wesentliche Triebfeder jeder Gesellschaft. Sie umfasst im weitesten Sinne alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt, und bezieht sich im engeren Sinne auf die Künste und ihre Vermittlungsstrukturen. Sie bietet die Möglichkeit zur Entfaltung und Selbstreflexion des Einzelnen wie auch zum Handeln in der Gemeinschaft und prägt damit das gesellschaftliche Zusammenleben. Kultur hat die Fähigkeit und die Kraft, zusammenzuführen und zu integrieren. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung.

Eine vielfältige Kulturlandschaft ist wesentlich für die Lebensqualität – ob in der Großstadt, einem Mittelzentrum oder auf dem Dorf. Es profitieren nicht nur diejenigen, die aktiv oder passiv am Kulturgesehehen teilnehmen, sondern die Gemeinden und Regionen in ihrer Gesamtheit.

Kultur als Merkmal gleichwertiger Lebensverhältnisse

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört zu den Leitprinzipien Deutschlands. Überall im Land sollen die Menschen über biografische Veränderungen hinweg ein gutes Lebensumfeld haben, um sich bestmöglich entfalten, arbeiten, lernen und mitgestalten zu können.

Die Städte und Gemeinden stehen dabei im Wettbewerb, sowohl um den Verbleib oder den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Entscheidungen für Wohnort und Arbeitsplatz sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort vorfindet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote vor Ort oder in der Region sind in diesem Wettbewerb ein wichtiger Standortfaktor. Natürlich wird es in einem föderalen Staat immer regional geprägte Unterschiede in den Lebensverhältnissen geben. Kommunen und Regionen in Deutschland zeichnen sich gerade durch ihre Unterschiede aus – räumlich, sozial, wirtschaftlich. Sie sind naturräumlich, historisch und durch die dort lebenden Menschen geprägt und gestaltet.

Dennoch darf das Streben nach „Gleichwertigkeit“ nicht aufgegeben werden. Zu viel entwickelt sich derzeit auseinander. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Wanderungsbewegungen: Seit Jahren verlassen die Menschen ländlich geprägte Kommunen und suchen trotz Wohnungsknappheit und hoher Mieten den Weg in die großen Städte. Dieser Trend zur Landflucht allein ist ein deutlicher Indikator für eine durchgreifende Störung in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Der StGB NRW erkennt das ausgleichende Wirken der Landschaftsverbände im Kulturbereich an. Sie tragen mit regionaler Kulturförderung, kulturellen Netzwerken, Verbundprojekten, Kulturkonferenzen und Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement zur Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen maßgeblich bei.

Leider ist in vielen ländlichen oder dünner besiedelten Regionen die kulturelle Infrastruktur jedoch nicht vergleichbar mit der in den Ballungsgebieten. Mancherorts haben Menschen nur wenige kulturelle Angebote zur Verfügung oder nur einen erschwerten Zugang dazu. Ein lebendiges Kulturleben ist aber der nach außen sichtbar werdende Ausdruck der zivilisatorischen Schöpfungskraft der örtlichen Gemeinschaft. In ihr offenbart sich die Verbundenheit der Bürgerschaft mit ihrer Umgebung. Kultur ist damit gleichsam die Voraussetzung und das Ergebnis eines funktionierenden Gemeinwesens. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten bedeutet daher auch, die Rahmenbedingungen für die Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft zu schaffen.

Daher tragen alle politischen Ebenen die Verantwortung dafür, dem Bedürfnis der Menschen nach kultureller Teilhabe unabhängig vom Wohnort zu entsprechen.

Positionen und Handlungsempfehlungen

Kultur benötigt Planung

Kultur ist ein schöpferischer Prozess; dieser lebt häufig von spontanen Ideen, kreativen Impulsen und außergewöhnlichen Konzepten. Dennoch ist es ein Irrglaube anzunehmen, dass man Kultur am besten sich selbst überlässt und darauf vertraut, dass sich tragfähige Strukturen im freien Spiel der Kräfte entwickeln und erhalten werden. Kultur benötigt zielgerichtete Unterstützung durch die Städte und Gemeinden und diese wiederum sollte vernünftig geplant werden. Neue Studien belegen, dass Kulturplanung ein wirkungsvolles und nachahmenswertes strategisches Instrument für Kommunen ist und auch dazu beiträgt, den Stellenwert der Kultur zu heben.

Ziel muss es sein, dass Kommunen im Dialog mit den Kulturschaffenden und mit den Bürgerinnen und Bürgern strategische Ziele für die Kulturpolitik definieren und Maßnahmen entwickeln, um Kunst und Kultur in ihrem Ort oder ihrer Region fit für die Zukunft zu machen.

Kultur benötigt Raum

Diese Aussage ist sowohl im übertragenen als auch im Wortsinne zu verstehen. Kultur verdient einen angemessenen Raum im Wertesystem und in den Beratungen der politischen Entscheidungsträger vor Ort. Sie verdient Raum und Wertschätzung in der medialen Darstellung und auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Kultur muss aber auch Räume im physischen Sinne haben, in denen sie zuhause ist und sich entfalten kann. Gerade für Regionen außerhalb der Metropolen ist es entscheidend, Orte des Zusammentreffens zu schaffen, die Platz für die Entfaltung von Kulturschaffenden und die Möglichkeit für Menschen zur Begegnung mit Kunst und Kultur bieten. Der StGB NRW begrüßt das Förderprogramm „Dritte Orte“ der Landesregierung, das diesen Gedanken aufgreift.

Kultur profitiert von Vernetzung

Kultureinrichtungen und Kulturschaffende profitieren in hohem Maße von den Vernetzungsmöglichkeiten, die gerade die überschaubaren Strukturen in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden bieten. Dies beginnt bei der synergetischen Nutzung vorhandener Ressourcen, zum Beispiel bei Räumlichkeiten, Bühnenequipment und dergleichen, setzt sich fort bei wechselseitigen Unterstützungsleistungen bis hin zu gemeinsam organisierten Events und Veranstaltungen. Dabei geht es nicht nur um die Vernetzung des Kulturbetriebes untereinander, sondern auch um Verbindungen beispielsweise mit dem örtlichen Einzelhandel, mit dem Handwerk, der freiwilligen Feuerwehr oder Hilfseinrichtungen, mit Jugendeinrichtungen, Kirchengruppen oder mit Sportvereinen. Aus der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung erwachsen viele Möglichkeiten, Vorhaben zu realisieren, welche die Kraft einzelner Personen oder Institutionen und Vereine bei weitem übersteigen würden.

Die Pflege von Kontakten und freundschaftlichen Verbindungen kann zudem auch dazu beitragen, das finanzielle Fundament örtlicher Kulturarbeit in Form von Spenden oder Sponsoring zu verbessern.

Kultur und Kulturförderung sind keine Privilegien von Großstädten

Die Kulturförderung von Bund und Ländern konzentrierte sich in der Vergangenheit vielfach auf „Leuchtturmprojekte“, die zwar punktuell, aber nicht in der Fläche wirken. Gerade in kleineren Städten und Gemeinden unterscheidet sich das Kulturleben vom Angebot in Metropolen insoweit, als zum einen nicht das gesamte Spektrum abgedeckt wird und zum anderen Strukturen oft nicht professionell, sondern ehrenamtlich getragen werden. Andererseits kann fast jede Kommune mit Außergewöhnlichem und mit Besonderheiten aufwarten, die tief im jeweiligen Ort oder in der Region verwurzelt sind und oft lange Traditionen aufweisen. Diese Angebote wirken oft identitätsstiftend für den jeweiligen Ort, tragen in ihrer Gesamtheit aber auch zur Vielfalt und zum Reichtum des Kulturangebotes in ganz NRW bei. Insofern sind sie nicht weniger unterstützungs- und förderungswürdig als die sogenannte Hochkultur in großen Städten. Dem muss auch die Förderkulisse von Bund und Ländern stärker als bisher Rechnung tragen.

Kultur erfordert Mobilität und Austausch

Kulturangebote leben auch von ihrer Erreichbarkeit. Ein noch so gutes Angebot wird nicht angenommen werden, wenn kein zumutbarer Weg zu ihm führt. Daher muss die Verkehrsplanung stets auch die Auswirkungen auf den Kulturbetrieb mitbedenken. Insbesondere dürfen ÖPNV-Angebote nicht rein wirtschaftlich betrachtet werden. Ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft muss rechtlich und tatsächlich im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.

Gerade in ländlichen Gegenden muss aber auch die Kultur selbst die Bereitschaft zur Mobilität mitbringen. Das Erschließen neuer Veranstaltungs- und Ausstellungsorte eröffnet auch den Zugang zu neuen und anderen Zuhörern und Zuschauern. Und die wechselseitige Präsentation lokaler Kulturangebote in Nachbarstädten und -gemeinden kann enorm zur Bereicherung und gegenseitigen Befruchtung beitragen. Städte und Gemeinden sollten einen solchen Austausch aktiv fördern und unterstützen. Das „Zukunftsprogramm Kino“ ist ein Beispiel dafür, wie solche Ansätze auch durch die Förderpolitik von Bund und Land unterstützt werden können.

Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung

Die Bedeutung der kulturellen und musisch-ästhetischen Bildung war das Schwerpunktthema des Nationalen Bildungsberichts 2012 (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/bildung-in-deutschland-2012>). Er betont zu Recht die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung, die Gesellschaft sowie Kunst und Kultur.

Kunst und Kultur sind unverzichtbare Bestandteile der Allgemeinbildung, die Menschen befähigen, ihren Alltag zu gestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Kulturelle Bildung bezieht sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendbildung, sondern auch auf die Kulturarbeit mit Erwachsenen als Bestandteil des lebenslangen Lernens.

Städte und Gemeinden sollten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen unterstützen und mit eigenen Initiativen ergänzen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Kooperationen zwischen Schule, außerschulischen Bildungspartnern sowie Kultureinrichtungen zu. Einen konzeptionellen Rahmen für diese Zusammenarbeit bieten die Bildungspartnerschaften. Seit 2005 unterstützt „Bildungspartner NRW“ die systematische Zusammenarbeit von Schulen und kommunalen Einrichtungen. Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Sportvereine und Volkshochschulen sind inzwischen Bildungspartner NRW. Von der Zusammenarbeit profitieren beide Seiten.

Kultur benötigt Menschen

Gerade in kleineren Städten und Gemeinden werden die Strukturen des Kulturbetriebs in wesentlichen Teilen getragen durch ehrenamtliches Engagement. Ohne Menschen, die bereit sind, ihre Zeit, ihre Arbeitskraft und ihre Ideen ohne den Anspruch auf materielle Gegenleistung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, wäre das Kulturleben nicht aufrecht zu erhalten. Der „Lohn“ erfolgt oft in der Befriedigung, die diese Menschen aus ihrer Arbeit und den erlebbaren Ergebnissen ihres Engagements ziehen.

Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Gruppen und Initiativen hat in unserem Land traditionell einen hohen Stellenwert und nimmt eine wichtige Funktion in der Gesellschaft ein. Andererseits ist bei vielen Menschen ein „Rückzug ins Private“ zu beobachten und ein Zurückgehen der Bereitschaft, sich dauerhaft in ehrenamtliche Strukturen einbinden zu lassen.

Der StGB NRW begrüßt und unterstützt insofern die Initiative der Landesregierung, mit der Entwicklung einer „Engagementstrategie“ die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern und dazu beizutragen, neue Engagierte zu gewinnen sowie gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten. Den Engagierten vor Ort, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Kommunen, den Unternehmen, den Universitäten und den vielen freien Trägern in Nordrhein-Westfalen muss ein Rahmen geboten werden, der bürgerschaftliches Engagement vor Ort wertschätzt sowie Hemmnisse abbaut.

Wichtig ist, dass bereits Jugendliche ermutigt werden, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Ein solches Engagement sollte insbesondere auch von den Schulen unterstützt und positiv hervorgehoben werden.

Düsseldorf, den 11.07.2019